

Warum Energie sparen?

Warum wird Energiesparen immer wichtiger für jeden Hauseigentümer und jeden Mieter?

- Die Energiepreise haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.
- Die fossilen Energieträger (Öl, Gas und Kohle) sind endlich.
- Die größten Lagerstätten von Öl und Gas befinden sich in politisch instabilen Regionen der Erde (GUS-Staaten, Iran, Irak). Ohne eine grundsätzliche Umstellung unserer Energieversorgung (Ersatz von fossilen Energieträgern, Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger) sind zukünftige Kriege um die immer knapper werdenden Rohstoffe nicht auszuschließen.
- Bei jeder Nutzung fossiler Energieträger wird das Klimagas CO₂ frei, dadurch trägt der Mensch zum Treibhauseffekt und zur globalen Erwärmung bei.
- Mit Energieeinsparung begeben Sie sich gegenüber den Unwägbarkeiten der zukünftigen Energiepreisentwicklung auf die sichere Seite.

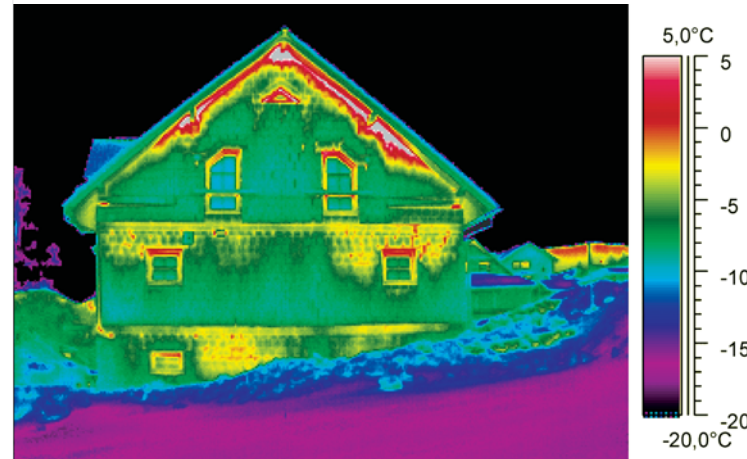
Was kann der einzelne Hauseigentümer und Mieter tun?

- Ermitteln Sie den Energieverbrauch Ihres Gebäudes
- Lassen Sie sich als Hauseigentümer von unseren Energiefachleuten beraten
- Informieren Sie sich über nutzbare Förderprogramme
- Ergreifen Sie nach eingehender fachlicher Beratung die geeigneten Maßnahmen
 - ab 150 kWh/m² im Jahr Beratung sinnvoll
 - über 200 kWh/m² im Jahr dringender Beratungsbedarf

Energieberatung

Der Weg zum energieeffizienten Gebäude und zum Energieausweis

Bei Nutzung einer ingenieurmäßigen Energieberatung erhalten Hauseigentümer eine fachlich fundierte Handlungsempfehlung für die energieeffiziente Sanierung Ihres Gebäudes.



Schlecht gedämmtes Haus
Rote und gelbe Bereiche zeigen besonders starke Wärmeverluste an

Ablauf einer Energieberatung:

Nach einer detaillierten Vor-Ort-Datenaufnahme (Geometrie des Gebäudes, energetische Qualität der Gebäudehülle und der Heizungsanlage, Gebäudenutzung u.ä.) wird die Energiebilanz des Gebäudes berechnet und ein umfassender Beratungsbericht erstellt. Der Beratungsbericht wird dem Hauseigentümer übergeben und in einem persönlichen Gespräch vom Energieberater erläutert.

Die wesentlichen Inhalte des Berichtes

- Erhebung des Ist-Zustandes vom Gebäude, der Heizung und den energetischen Schwachstellen
- Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Maßnahmenkatalog mit differenzierter Darstellung der Einsparpotentiale und Empfehlungen zum Investitionszeitpunkt
- objektbezogene Fördermittelauskunft
- Darstellung der Schadstoff-Emissionsraten und CO₂-Einsparpotentiale

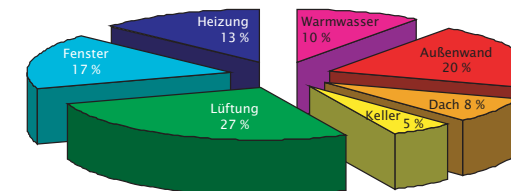
Soweit Ihr Gebäude vor dem 01.01.1989 errichtet wurde (alte Bundesländer 01.01.1984) und vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird, kann vom Energieberater ein Zuschuss zu den Beratungskosten beantragt werden.

Die Datenaufnahme der Vor-Ort-Energieberatung und des bedarfsorientierten Gebäudeenergieausweises sind weitgehend identisch. Daher kann nach der für die Energieberatung erforderlichen umfassenden und detaillierten Datenaufnahme vom Energieberater auch der Energiebedarfsausweis für das Gebäude erstellt werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Berufsbezeichnung des Energieberaters bislang gesetzlich nicht geschützt ist und sich daher jeder „Energieberater“ nennen darf.

Daher unsere Empfehlung:

Beauftragen Sie einen bei der Ingenieurkammer Thüringen gelisteten Nachweisberechtigten für Wärmeschutz bzw. einen Energieberater der beim Landesfachverband Energieberatung Thüringen e.V. eingetragen ist. Unsere Bedingungen für den Listeneintrag garantieren die Fachkompetenz und Unabhängigkeit unserer Energiefachleute.

Durchschnittlicher Energieverlust eines nicht modernisierten Gebäudes.



Der bundeseinheitliche Gebäudeenergieausweis

Die Einführung dieses Dokumentes basiert auf der nationalen Umsetzung einer EU-Richtlinie in Deutsches Recht, wozu am 01.10.2007 die novellierte Energieeinsparverordnung (ENEV) in Kraft tritt. Danach muss ab dem 01.07.2008 (für Wohngebäude Baujahr bis 1965) und bis 01.07.2009 (für Wohngebäude Baujahr nach 1965) vom Vermieter oder Verkäufer bei Neuvermietung oder Verkauf ein Energieausweis vorgelegt werden. Ziel ist - mittels leicht verständlicher Kennziffern - Transparenz bezüglich der energetischen Qualität des Gebäudes und der zu erwartenden Energiekosten zu schaffen.

Der Energieausweis beschreibt immer das gesamte Gebäude und keinesfalls die einzelne Wohnung, so bleiben beispielsweise lageabhängige Energieverbrauchsunterschiede in einem großen Wohngebäude komplett unberücksichtigt. Neben der energetischen Gebäudebewertung sollen nach der zu Grunde liegenden EU-Richtlinie Empfehlungen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes (Modernisierungstipps) gegeben werden.

Soweit das Gebäude mehr als 4 Wohneinheiten umfasst bzw. schon teilsaniert ist, räumt der Gesetzgeber in vielen Fällen dem Hauseigentümer eine Wahlmöglichkeit zwischen **Bedarfs- und Verbrauchsausweis** ein. Der **Bedarfsausweis** wird von einem Energiefachmann auf der Grundlage der Daten der Gebäudehülle und der Heizungsanlage berechnet. Wogegen der **Verbrauchsausweis** lediglich die witterungs-bereinigten Heizenergieverbrauchswerte der letzten drei Heizperioden darstellt.

Vorteile des Bedarfsausweises gegenüber dem Verbrauchsausweis: Sie erhalten gleichzeitig eine erste Aussage über die energetische Qualität des Gebäudes sowie über Energiesparpotentiale. Ohne Kenntnis der energetischen Situation von Gebäudehülle und Heiztechnik können keine fachlich fundierten Modernisierungsempfehlungen gegeben werden.

Bei weniger als 8 Wohneinheiten beschreibt der Verbrauchsausweis nach unserer Überzeugung eher das Verhalten der Gebäudenutzer als die energetische Qualität des Gebäudes.